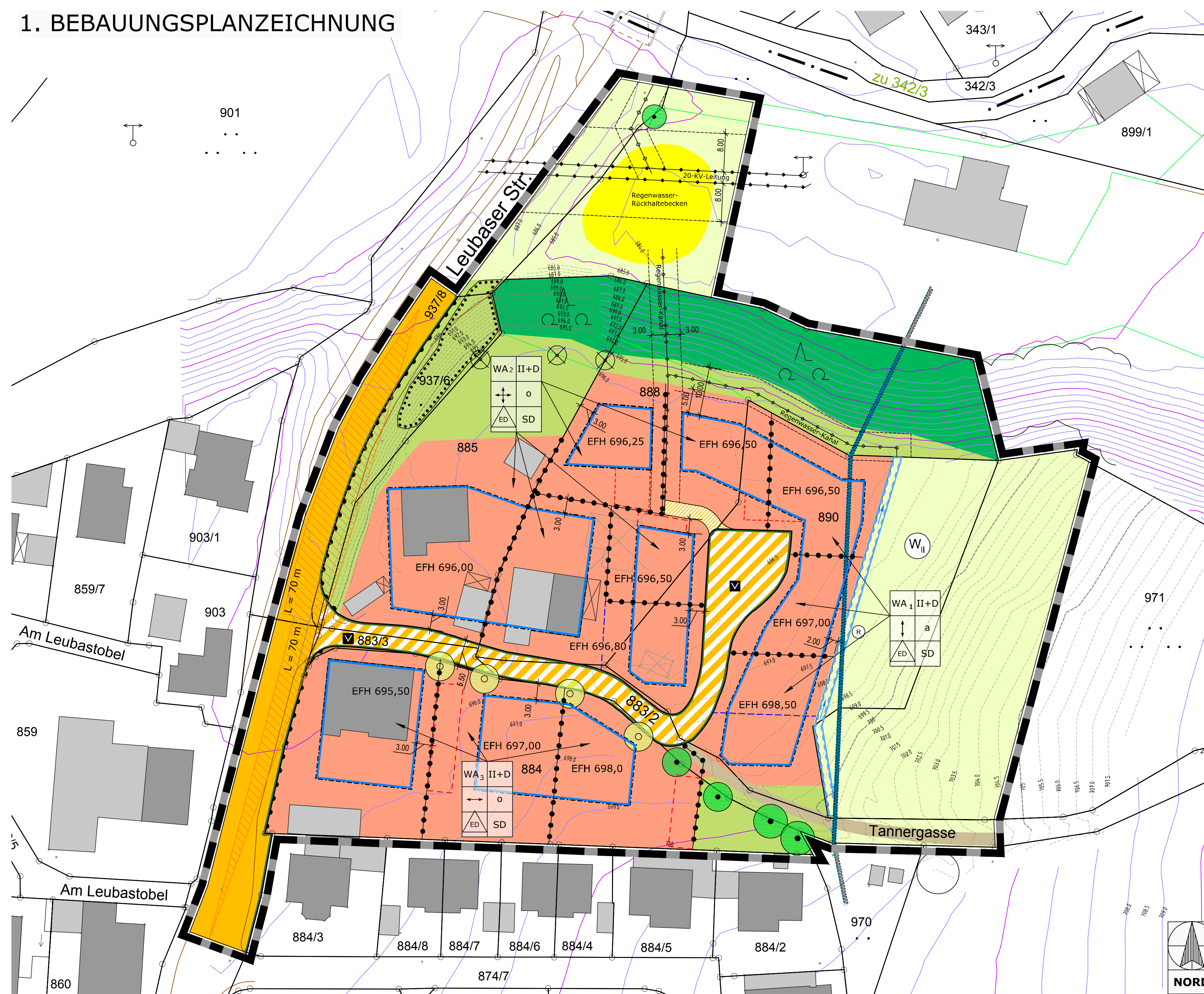


1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

II+D Maximal zulässige Zahl der Geschöße, hier z.B. 2 Vollgeschöße und Dachgeschöß
EFH 696,00 Maximale Oberkante Rohfußboden Erdgeschöß, hier z.B. max. 696,00 m ü.NN

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED nur Einzelhaus, Doppelhaus zulässig
Baugrenze
o offene Bauweise
a abweichende Bauweise
Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: verkehrsberuhigter Bereich
Private Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Sichtfeld für die Anfahrt, Schenkellänge hier 70 m

2.1.5 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, hier Regenwasser-Rückhaltebecken

2.1.6 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungsleitungen oberirdisch mit Bezeichnung und Schutzstreifen
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch mit Bezeichnung und Schutzstreifen

2.1.7 Grünflächen

Private Grünfläche

2.1.8 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses, hier Auffanggraben

2.1.9 Flächen für Landwirtschaft und Wald

Fläche für Landwirtschaft
Flächen für Wald

2.1.10 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen
Pflanzung von Bäumen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

2.1.11 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carporte

Baum zu fällen

2.2 Örtliche Bauvorschriften

SD Satteldach

2.3 Hinweise/ Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier Wasserschutzgebiet, Zone II
Vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
Beseitigung vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
Bemaßung, Maßeinheit Meter, hier 5,50 m
Höhenschichtlinie, Vermessung, 5 m-Linie, hier 700 m ü.NN
Höhenschichtlinie, Vermessung, 0,5 m-Linie
Höhenschichtlinie, Befliegung, 5 m-Linie, hier 700 m ü.NN
Höhenschichtlinie, Befliegung, 1 m-Linie
vorhandener Baumbestand
vorhandener Einzelbaum
privater Geh- und Fahrweg
vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Nutzungsschablone

| Art der baulichen Nutzung | | Zahl der Geschöße |
|---------------------------|----------|-------------------|
| Firstrichtung | Bauweise | |
| Bauweise/ Hausform | Dachform | |

3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans „Tannergasse“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.11.2012 in der Zeit vom 03.12.2012 bis 21.12.2012.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.11.2012 in der Zeit vom 25.03.2013 bis 08.04.2013.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.10.2013 wurde einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2013 bis 21.11.2013 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.10.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2013 bis 21.11.2013 beteiligt.

Erneute Öffentliche Auslegung
 Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2014 wurde gemäß § 4a Abs. 3 und 4 BauGB vom 28.04. bis 12.05.2014 erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 und 4 BauGB vom 28.04. bis 12.05.2014 erneut beteiligt.

Satzungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 05.06.2014 den Bebauungsplan in der Fassung vom 03.06.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 10.06.2014

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

Ausfertigung
 Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird hiermit ausgefertigt.

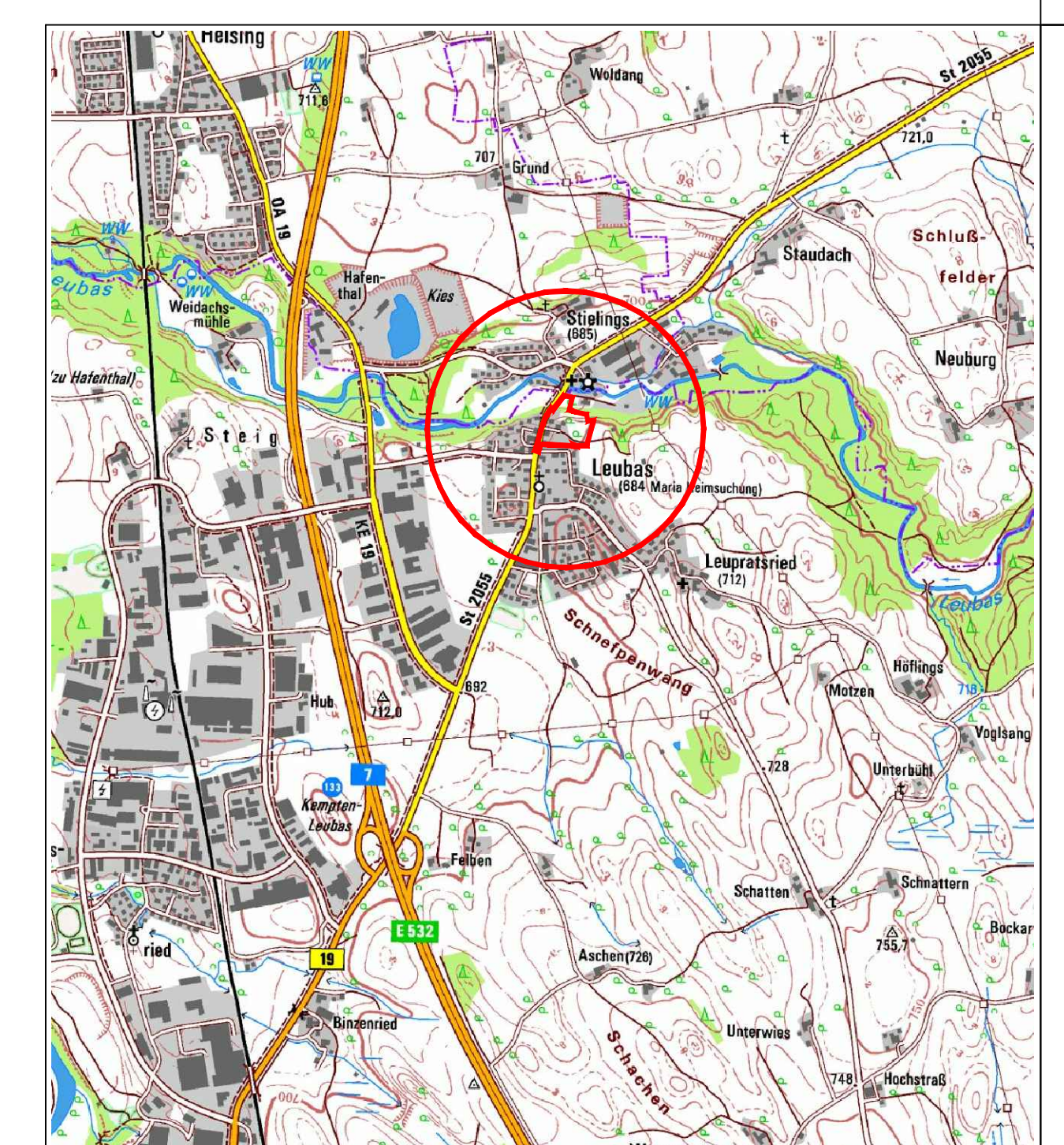
Stadt Kempten (Allgäu), 10.06.2014

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wurde am 13.06.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Tannergasse“ ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), 16.06.2014

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

BEBAUUNGSPLAN "TANNERGASSE"

IN LEUBAS ZWISCHEN LEUBASER STRASSE, AN DER LETZE, WASSERSCHUTZGEBIET LEUBAS UND DER LEUBAS

| Plan-Nr. | Maßstab | Datum |
|----------|---------|------------|
| 7010 | 1:500 | 07.12.2010 |
| | | 05.11.2012 |
| | | 01.10.2013 |
| | | 09.04.2014 |
| | | 03.06.2014 |

Stadt Kempten (Allgäu),
 Stadtplanungsamt
 I.A.